



Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe der Gemeinde Gries am Brenner

Der Gemeinderat der Gemeinde Gries am Brenner hat mit Beschluss vom 22.02.2018 auf Grund der Bestimmungen des Tiroler Gebrauchsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 78/1992 und LGBl. Nr. 110/2002, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Abgabenausschreibung und Abgabengegenstand

Die Gemeinde Gries am Brenner erhebt für den Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde und des darüber befindlichen Luftraumes eine Gebrauchsabgabe.

§ 2

Abgabenschuldner

Abgabenschuldner sind die Betriebe und Unternehmen nach § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabegesetzes.

§ 3

Entstehung des Abgabenanspruches und Fälligkeit

- (1) Der Abgabenanspruch entsteht jeweils mit dem Ablauf des Wirtschaftsjahres.
- (2) Die Gebrauchsabgabe wird zwei Monate nach der Entstehung des Abgabenanspruches fällig.

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Abgabe

Die Bemessungsgrundlage ergibt sich gemäß den Bestimmungen des § 4 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabegesetzes.

Die Höhe der Gebrauchsabgabe wird mit 6 von Hundert der Bemessungsgrundlage festgesetzt.

§ 5 Entrichtung der Abgabe

Gemäß § 5 Abs. 2 des Tiroler Gebrauchsabgabegesetzes hat der Abgabenschuldner zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November Vorauszahlungen in der Höhe von jeweils 25 v. H. des Abgabebetrages des vorangegangenen Wirtschaftsjahres zu leisten.

§ 6 Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe außer Kraft.

Gemeinde Gries am Brenner, am 23.02.2018

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister


Karl Mühlsteiger



Amtstafel der Gemeinde Gries am Brenner

Angeschlagen am: 23.02.2018

Abzunehmen am: 10.03.2018

Abgenommen am: **13. März 2018**

